



HAUSORDNUNG

DES KURATORIUMS WIENER PENSIONISTEN-WOHNHÄUSER

(Heimordnung gemäß § 8 Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz)

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (KWP) ist bemüht, seinen Bewohnerinnen eine möglichst hohe Lebensqualität sowie ein komfortables und behagliches Zuhause zu bieten. Unser oberstes Anliegen ist es, in unseren Häusern eine Atmosphäre zum Wohlfühlen zu schaffen.

Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen bilden eine große Hausgemeinschaft. Ein gedeihliches Zusammenleben ist nur mit wechselseitiger Rücksichtnahme, respektvoller Begegnung sowie höflichen und freundlichen Umgangsformen möglich. Mit der Beachtung der in dieser Hausordnung enthaltenen Regelungen leisten Sie dazu einen wesentlichen Beitrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Nichtbeachtung einzelner Verhaltensregeln unter Umständen auch eine Schadenersatzpflicht auslösen kann.

1. Bewohnerinnen-Info-Mappe

Hauspezifische Ergänzungen zur Hausordnung finden Sie in der Bewohnerinnen-Info-Mappe, die Ihnen anlässlich der Aufnahme in das Pensionisten-Wohnhaus übergeben wird. Diese beinhaltet insbesondere nachstehende Informationen:

- Name und Erreichbarkeit der Direktorin
- Name und Erreichbarkeit der Stationsleiterin und der für Ihr Haus zuständigen Oberschwester
- Name und Erreichbarkeit der im Haus ordinierenden praktischen Ärztinnen und Fachärztinnen
- Zeiten der Haustorsperre
- Name des beauftragten Reinigungsunternehmens, der zuständigen Objektleiterin bzw. der Reinigungsaufsicht und deren Erreichbarkeit
- Aufstellungsort gesonderter Trenngefäße für die Entsorgung des Hausmülls
- Informationen über die Durchführung der Menüwahl sowie Zeiten und Räumlichkeiten für die Inanspruchnahme der gastronomischen Angebote
- Örtliche Lage und Öffnungszeiten der Waschküche und des Bügelraumes
- Standorte und Benützungzeiten der Münz-Wasch- und Trockengeräte
- Örtliche Lage und Öffnungszeiten der Freizeit- und Wellnesseinrichtungen
- Räumlichkeiten und Öffnungszeiten externer Dienstleister
- Standort der öffentlichen Fernsprecheinrichtung im Pensionisten-Wohnhaus

2. Ansprechpartner im Pensionisten-Wohnhaus

Die Leitung des Hauses liegt in der Verantwortung der Direktorin.

Die Rezeption ist grundsätzlich von Montag bis Sonntag in der Zeit von 7:30 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Mitarbeiterinnen in der Rezeption beantworten gerne Ihre Fragen, nehmen Ihre Wünsche und Anregungen entgegen und leiten diese gegebenenfalls weiter.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen der Direktion werktags von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 7:30 bis 15:30 Uhr für Sie da.

Montag bis Sonntag stehen Ihnen in der Zeit von 18:00 bis 7:30 Uhr in dringenden Fällen die Mitarbeiterinnen des stationären Bereichs zur Verfügung.

3. Befugnisse und Pflichten des im Haus tätigen Personals

Der Zutritt zu Ihrem Appartement ist den Mitarbeiterinnen grundsätzlich nur zur Dienstleistungserbringung und in Ihrer Anwesenheit gestattet.

~~Aus wichtigem Grund, wie beispielsweise bei Vorliegen eines technischen Gebrechens, ist die Direktorin des Hauses oder eine von ihr beauftragte Mitarbeiterin jedoch berechtigt, jederzeit Ihr Appartement zu betreten.¹~~

Das im Haus tätige Personal ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit über alle ihm anvertrauten oder bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet.

Dem im Haus tätigen Personal ist die Annahme von Geschenken und anderen geldwerten Zuwendungen nicht gestattet. Dies gilt auch für Trinkgelder, ausgenommen im gastronomischen Bereich.

4. Aufnahme in das Pensionisten-Wohnhaus

Der Ihnen bei der Aufnahme überreichte Schlüssel sperrt das Haustor, Ihr Appartement, Ihr Postfach und ein allenfalls für Sie reserviertes Kühlfach. Sollte Ihnen der Schlüssel abhanden kommen, so melden Sie dies bitte umgehend an der Rezeption. Die Kosten für die Anfertigung eines Ersatzschlüssels sind von Ihnen zu tragen.

Bei der Planung der Ausstattung Ihres Appartements stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen gerne beratend zur Seite. Von diesen erhalten Sie auch Informationen über die Durchführung der Übersiedlung, die von Ihnen selbst zu organisieren ist.

Für die Änderung Ihres Hauptwohnsitzes, die von Ihnen beim Magistratischen Bezirksamt vorzunehmen ist, erhalten Sie in der Direktion einen ausgefüllten Meldezettel.

Nach Maßgabe verfügbarer Plätze können Sie gegen Entgelt einen Parkplatz für Ihr Kraftfahrzeug mieten. Der Mietvertrag wird in der Direktion abgeschlossen. Die Kosten der Vergebührung sind von Ihnen zu tragen.

Die Zustellung von Postsendungen erfolgt direkt in Ihr persönliches Hausbrieffach. Wir empfehlen Ihnen, bei Ihrem Postamt für die ersten Wochen nach Ihrer Übersiedlung einen Nachsendeauftrag von Ihrer bisherigen Wohnadresse zu erteilen.

5. Haustorsperre und Nachtruhe

Das Haustor ist während der Nachtstunden versperrt. Die Zeiten der Haustorsperre entnehmen Sie bitte der Bewohnerinnen-Info-Mappe. Falls Sie in dieser Zeit Besuch empfangen, sorgen Sie persönlich für die Öffnung des Haustores. Das Verlassen des Hauses ist jederzeit ungehindert möglich.

Als Nachtruhe gilt die Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr. Sie werden ersucht, in dieser Zeit besondere Rücksicht auf Ihre Mitbewohnerinnen zu nehmen und den Geräuschpegel jedenfalls auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Beim Betrieb elektronischer Unterhaltungsgeräte (wie beispielsweise TV-Gerät oder Radio) wird die Verwendung von Kopfhörern empfohlen.

6. Das Appartement

Alle von Ihnen verwendeten Elektrogeräte und Beleuchtungskörper müssen den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen. Die Montage eigener Beleuchtungskörper bedarf der Zustimmung der Direktorin und ist von einem befugten Elektrounternehmen durchzuführen. Die Aufstellung einer Waschmaschine im Appartement ist nicht gestattet.

Die Reinigung des Appartements erfolgt durch Mitarbeiterinnen des KWP oder eines beauftragten Reinigungsunternehmens zu einem festgelegten wöchentlichen Termin. Sie umfasst neben der Reinigung des Bades und der Toilette auch die Reinigung der freien Boden- und Abstellflächen.

In periodischen Abständen wird eine Reinigung der Fenster, der hauseigenen Vorhänge, der Türen und des Wandverbaus im Vorzimmer sowie eine Schwerpunktreinigung des Bades und der Toilette durchgeführt.

Zusätzliche entgeltliche Reinigungsarbeiten können Sie an der Rezeption bestellen.

Wir ersuchen Sie, dem Reinigungspersonal den Zutritt zum Appartement zu ermöglichen und während der Durchführung der Reinigungsarbeiten anwesend zu sein.

Waschbecken und Toilette sind zur Abfallentsorgung nicht geeignet. Benützen Sie bitte die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

Für die Entsorgung des Hausmülls stehen gesonderte Trenngefäße zur Verfügung.

Wir ersuchen Sie, die Fütterung frei lebender Vögel zu unterlassen, da nicht angenommenes Futter Nagetiere und Ungeziefer anlockt.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz Ihres Eigentums empfehlen wir Ihnen, die Tür zu Ihrem Appartement stets versperrt zu halten.

~~Die sichere Verwahrung von Geld, Schmuck und anderen Wertgegenständen obliegt Ihrer Sorgfalt. Da eine Verwahrung im Safe des Hauses nicht möglich ist, empfehlen wir Ihnen gegebenenfalls die Anmietung eines Bankschließfaches.¹~~

Für das Haus besteht eine Gebäudeversicherung; Ihr persönlicher Hausrat sowie allfällige, von Ihnen zu vertretende Schäden sind in dieser Versicherung jedoch nicht eingeschlossen.

7. Gastronomische Angebote

Das Frühstück wird in Buffetform im Großen Saal angeboten, das Mittagessen erhalten Sie auf Wunsch ins Appartement serviert oder Sie nehmen am Mittagsbuffet teil. Das kalte Abendessen wird ins Appartement serviert bzw. in Ihrem Kühlfach für Sie bereitgestellt. Zumindest einmal in der Woche bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einem gemeinsamen warmen Abendessen teilzunehmen.

Aus dem Wochenspeiseplan können Sie im Voraus Ihre persönliche Auswahl treffen.

Bei individuellen Fragen zur Ernährung wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Abteilung Ernährungsberatung während der Beratungsstunden im Haus.

8. Abwesenheit

Bitte informieren Sie die Mitarbeiterinnen der Rezeption oder das diensthabende Pflegepersonal über eine beabsichtigte und voraussichtlich länger als 24 Stunden dauernde Abwesenheit (Urlaub, Krankenhaus- oder Kuraufenthalt u. Ä.). Sollten Sie früher als vorgesehen von einem derartigen Aufenthalt zurückkehren, so teilen Sie dies bitte ebenfalls den vorgenannten Mitarbeiterinnen mit; es kann dann wieder für Sie gesorgt und die Erbringung der vereinbarten Leistungen sichergestellt werden.

9. Wäschereinigung

Sie können Ihre Wäsche mit den im Haus aufgestellten Münz-Wasch- und Trockengeräten selbstständig reinigen. Die dafür erforderlichen Jetons sind an der Rezeption erhältlich.

Bügelgeräte stehen Ihnen zur unentgeltlichen Benützung in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen Ihnen die geschulten Mitarbeiterinnen der Waschküche für die entgeltliche Reinigung Ihrer Wäsche zur Verfügung. Die chemische Reinigung von Wäschestücken kann von uns nicht durchgeführt werden.

10. Weitere Dienstleistungsangebote

Über die vielfältigen kulturellen Angebote des Pensionisten-Wohnhauses informiert Sie der Veranstaltungskalender, den Sie im Eingangsbereich des Hauses vorfinden.

Die laufenden Aktivitäten und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung finden Sie im Wochenplan.

Als Bewohnerin sind Sie zum Besuch des im Haus integrierten Pensionistenklubs der Stadt Wien berechtigt. Die Kosten der in diesem Rahmen angebotenen Jause werden von der Stadt Wien getragen.

Darüber hinaus angebotene Dienstleistungen von Gewerbetreibenden, Bankinstituten, Apotheken usw. können Sie der Bewohnerinnen-Info-Mappe bzw. der Ankündigung im Eingangsbereich entnehmen.

11. Mitwirkung durch die Bewohnerinnen

Wünsche, Ideen und Anregungen zur Gestaltung des Gemeinschaftslebens im Pensionisten-Wohnhaus nehmen gerne die Mitarbeiterinnen der Rezeption oder die Bewohnerbeiräte des Hauses entgegen. Wir werden uns bemühen, Ihre Anregungen nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten in den Tagesablauf einfließen zu lassen.

Über die Namen und die Erreichbarkeit der in geheimer Wahl gewählten Bewohnerbeiräte informiert ein entsprechender Aushang an der Hausanschlagtafel.

12. Stationärer Bereich

Die Leitung des stationären Bereichs obliegt der Stationsleiterin.

Im stationären Bereich (Pflegestation gemäß § 2 Abs. 2 WWPG) steht kranken und betreuungsbedürftigen Bewohnerinnen rund um die Uhr qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung.

Wenn Sie einzelne von uns angebotene Betreuungs- und Hilfeleistungen in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an die Stationsleiterin, die Sie fachkundig berät und die Leistungserbringung organisiert.

Benötigen Sie vorübergehend Pflege im stationären Bereich, werden wir uns bemühen, Ihnen – nach Maßgabe freier Kapazitäten – die Aufnahme in den stationären Bereich Ihres Pensionisten-Wohnhauses zu ermöglichen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Stationsleiterin in Absprache mit Ihnen die vorübergehende Aufnahme in den stationären Bereich eines anderen Pensionisten-Wohnhauses in die Wege leiten.

Als Bewohnerin des stationären Bereichs erhalten Sie einen Schlüssel zum Versperren des Ihnen zur Verfügung stehenden Schrankes.

Im stationären Bereich sorgen die Mitarbeiterinnen ohne zusätzliche Verrechnung für die Reinigung Ihrer Wäsche – ausgenommen chemische Reinigung.

Alle Gemeinschaftseinrichtungen und sonstigen Dienstleistungen sowie die Möglichkeit der Telefonbenützung stehen den Bewohnerinnen des stationären Bereichs weiterhin zur Verfügung. Gegebenenfalls werden Ihre Postsendungen in den stationären Bereich zugestellt bzw. von dort abgefertigt.

13. Medizinische Versorgung

Sie haben freie Arztwahl und daher die Möglichkeit, auf Ihre Kosten jeden Arzt mit der Erbringung ärztlicher Leistungen zu betrauen.

Im Pensionisten-Wohnhaus gibt es aber auch einen ärztlichen Behandlungsraum, in dem praktische Ärztinnen und Fachärztinnen zu bestimmten Zeiten ordinieren. Solange Sie im Appartement wohnen, sorgen Sie bitte selbst für die von Ihnen benötigten Medikamente vor, da das Pflegepersonal des Hauses nicht berechtigt ist, Ihnen ohne ärztliche Anordnung Medikamente auszufolgen oder zu verabreichen.

Für die Bewohnerinnen des stationären Bereichs steht zu bestimmten Zeiten eine Ärztin für die medizinische Betreuung zur Verfügung.

Bei gesundheitlichen Notfällen kann die Bewohnerin rund um die Uhr Hilfestellung durch das Pflegepersonal des stationären Bereichs anfordern, das notwendige Maßnahmen, wie beispielsweise ärztliche Versorgung, veranlasst.

14. Brandschutz

Die im Haus kundgemachten Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Sie sind verpflichtet, an den in regelmäßigen Abständen im Haus stattfindenden Brandschutzinformationsveranstaltungen teilzunehmen.

Das Rauchen ist nur in Ihrem Appartement und in den entsprechend gekennzeichneten öffentlichen Bereichen des Hauses gestattet. Im Appartement ist die Benützung von Heizdecken, Heizstrahlern, Elektrokochern, Bügeleisen und ähnlichen Elektrogeräten aus Gründen des Brandschutzes nicht erlaubt.

Aus demselben Grund ist weiters die Verwendung von offenem Feuer (wie beispielsweise Kerzen) nicht gestattet.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr TV-Gerät in regelmäßigen Abständen von einer dazu befugten Fachkraft innen reinigen zu lassen.

In den Gängen befinden sich Rauchmelder, die bei Rauchentwicklung Alarm auslösen. Fluchtwege sind durch grüne Hinweisschilder gekennzeichnet. Feuerlöscher befinden sich an den gekennzeichneten Stellen der öffentlichen Bereiche.

Den Anweisungen der Brandschutzbeauftragten des Hauses und der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

15. Hausfremde Personen

Die Hausordnung gilt sinngemäß auch für Besucherinnen und hausfremde Personen.

Hausfremden ist der Zutritt zum Zwecke der entgeltlichen Leistungserbringung nur mit Zustimmung der Direktorin des Hauses erlaubt.

Von Besucherinnen und hausfremden Personen wird erwartet, dass sie für die notwendigen Betriebsabläufe und Bedürfnisse der Bewohnerinnen Verständnis aufbringen und ihr Verhalten darauf einstellen.

Bei gröblicher Störung der Ruhe und Ordnung kann von der Direktorin das Betreten des Hauses oder der weitere Verbleib im Haus untersagt werden.

Das Einbringen von Waffen oder Munition ist verboten.

16. Beendigung des Aufenthaltes

Anlässlich der Beendigung Ihres Aufenthaltes wird mit Ihnen in der Direktion des Hauses die Auszugsniederschrift aufgenommen. Weiters wird die Endabrechnung erstellt und der Zeitpunkt der Abholung Ihrer Fahrnisse sowie die Schlüsselrückgabe vereinbart.

Wien, am 1. Juli 2010

¹ Klausel gelöscht gemäß Urteil des Obersten Gerichtshofes, Zl. 3 Ob 268/09x, vom 24.2.2010.